



Brüssel, den 14. Dezember 2016
(OR. en)

15101/16

AELE 83
EEE 44
N 68
ISL 54
FL 41
CH 15
AND 7
MC 12
SM 6
MI 799
FISC 235

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	15043/16 AELE 81 EEE 42 N 65 ISL 52 FL 39 CH 13 AND 6 MC 11 SM 5 MI 764 FISC 214
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu einem homogenen erweiterten Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 13. Dezember 2016 angenommenen Schlussfolgerungen zu einem homogenen erweiterten Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
ZU EINEM HOMOGENEN ERWEITERTEN BINNENMAKRT
UND DEN BEZIEHUNGEN DER EU ZU NICHT DER EU ANGEHÖRENDE
WESTEUROPÄISCHEN LÄNDERN

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

1. Der Rat hat im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 16. Dezember 2014 den allgemeinen Stand der Beziehungen der EU zu den folgenden nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern einer Bewertung unterzogen: Republik Island, Fürstentum Liechtenstein, Königreich Norwegen, Fürstentum Andorra, Fürstentum Monaco und Republik San Marino. Der Rat wird sich Anfang 2017 mit dem allgemeinen Stand der Beziehungen der EU zur Schweizerischen Eidgenossenschaft befassen. Er wird den Stand dieser Beziehungen in zwei Jahren gegebenenfalls erneut bewerten.
2. Der Rat betont das Gewicht und die Bedeutung, die die EU den Beziehungen zu all diesen besonderen Partnern beimisst. Über die gemeinsame Geschichte und geografische Lage sowie die gemeinsamen Interessen und Grundwerte hinaus ist es die wirtschaftliche Integration im Rahmen des erweiterten Binnenmarktes der EU, die uns noch stärker verbindet und die unsere gegenseitige Abhängigkeit hinsichtlich unseres künftigen Wohlstands und unserer künftigen Wettbewerbsfähigkeit begründet.
3. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die uneingeschränkte Achtung der vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes maßgeblich für den Grad unserer wirtschaftlichen Integration ist. Es liegt daher in der Verantwortung aller Staaten, die bereits an dem erweiterten Binnenmarkt teilnehmen oder das Ausmaß ihrer Teilnahme vergrößern möchten, die Integrität und Homogenität des Binnenmarktes sowie die uneingeschränkte Achtung gleicher Rechte und Pflichten sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen zu gewährleisten. Der Rat begrüßt die Aufnahme von Verhandlungen mit Andorra, Monaco und San Marino, um die Beziehungen zur EU, insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung dieser Länder am Binnenmarkt, zu vertiefen, wobei zugleich den spezifischen Merkmalen und der besonderen Lage jedes Landes im Einklang mit der Erklärung zu Artikel 8 des Vertrags über die Europäische Union Rechnung zu tragen ist.

4. Die Beziehungen der EU zu den vorgenannten westeuropäischen Ländern, die nicht Mitglieder der Union sind, haben sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt und schließen nun viele andere Politikbereiche der EU ein. Der Rat sieht der Fortführung dieser für alle Seiten vorteilhaften Zusammenarbeit und der weiteren Vertiefung in den kommenden Jahren erwartungsvoll entgegen.
5. Ferner nimmt der Rat Kenntnis von der ausgezeichneten Zusammenarbeit in einigen Bereichen des auswärtigen Handelns der EU wie etwa Entwicklungshilfe, Zusammenarbeit in multilateralen Foren und auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, einschließlich der Bereiche Menschenrechte und restriktive Maßnahmen. Er stellt fest, dass in den meisten Fällen das Handeln unserer Partnern stark auf das Handeln der EU abgestimmt ist oder dieses ergänzt. Der Rat begrüßt diesen Ansatz und ist bereit, ihn erfolgreich voranzubringen.
6. Der Rat würdigt vor dem Hintergrund der beispiellosen Migrationsströme nach Europa die konstruktive und positive Zusammenarbeit mit unseren Partnern sowie ihren Beitrag zu den Bemühungen der Union, insbesondere im Kontext der Europäischen Migrationsagenda.

FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

7. In den vergangenen beiden Jahren haben sich die Beziehungen zwischen der EU und Liechtenstein im Rahmen des EWR-Abkommens weiter vertieft. Der Rat würdigt den Umstand, dass Liechtenstein den für den EWR relevanten EU-Besitzstand weiterhin in einem sehr hohen Maße umgesetzt hat und sich bemüht, Lösungen für noch offene Fragen zu finden.
8. Der Rat begrüßt die Solidarität, die die Bevölkerung Liechtensteins durch ihr verstärktes Engagement für die Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten im EWR im Zeitraum 2014-2021 über die Förderung von Innovation, Forschung, Bildung, Wettbewerbsfähigkeit und der Integration junger Menschen in den europäischen Arbeitsmarkt gezeigt hat.
9. Der Rat erkennt an, dass Liechtenstein bei der für seine Einbeziehung in das System der Finanzaufsichtsbehörden notwendigen Übernahme des Pakets von EU-Rechtsakten auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen rasche Fortschritte erzielt hat.
10. Liechtenstein ist ein enger und verlässlicher Partner in den Bereichen Recht und Sicherheit, insbesondere in Bezug auf die wirksame Umsetzung der Abkommen über die Assoziierung des Landes beim Schengen- und Dublin-Besitzstand.

11. Der Rat würdigt die gute Zusammenarbeit mit Liechtenstein auf dem Gebiet der GASP und sieht einem weiteren Ausbau dieser Zusammenarbeit, speziell in Fragen wie der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen und der OSZE, mit Interesse entgegen.
12. Der Rat nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Fortschritten, die bei der Zusammenarbeit zwischen der EU und Liechtenstein bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung dank der Unterzeichnung und Anwendung des Protokolls von 2015 über den Informationsaustausch in Steuerfragen erzielt worden sind, betont aber auch, wie wichtig es ist, dass die vereinbarten Kooperationsmaßnahmen wirksam umgesetzt werden und Liechtenstein seine aktive Beteiligung an den weltweiten Bemühungen um Steigerung der Transparenz fortsetzt.
13. Der Rat begrüßt die Vertiefung des Dialogs zwischen der EU und Liechtenstein über steuerliche Maßnahmen, die schädlichen Steuerwettbewerb darstellen, und ermutigt Liechtenstein, weiterhin einen konstruktiven, transparenten und offenen Dialog mit der EU mit dem Ziel zu führen, die Grundsätze und die Gesamtheit der Kriterien des Verhaltenskodex der EU für die Unternehmensbesteuerung anzuwenden.
14. Der Rat nimmt ferner mit Genugtuung zur Kenntnis, dass Liechtenstein Mitglied des inklusiven Rahmens gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) der G20/OECD geworden ist und sich das umfassende BEPS-Paket zu eigen gemacht und sich zu seiner kohärenten Umsetzung verpflichtet hat.

REPUBLIK ISLAND

15. Durch seine Beteiligung am EWR-Abkommen, die den Kern der isländischen Außenpolitik bildet, seine Zugehörigkeit zum Schengen-Raum und durch seine enge Mitwirkung an verschiedenen EU-Politiken ist Island nach wie vor ein wichtiger und verlässlicher Partner für die EU.
16. Der Rat hat das Schreiben der isländischen Regierung vom 12. März 2015 zur Kenntnis genommen, in dem sie ihre politische Strategie für die EU-Beitrittsverhandlungen erläutert und ihre Entschlossenheit zum Ausdruck bringt, weiterhin enge Beziehungen zur EU zu unterhalten.
17. Der Rat schätzt die enge Zusammenarbeit mit Island im Bereich der GASP und würdigt die konstruktive Rolle, die Island in Bezug auf Angelegenheiten der Arktis spielt. Er begrüßt, dass Island sich weiterhin dafür einsetzt, dass die EU den Status eines Beobachters im Arktischen Rat erhält.

18. Der Rat schätzt die fortgesetzte enge Zusammenarbeit zwischen der EU und Island in einer Vielzahl anderer Bereiche, wie Justiz und Inneres, Forschung, Innovation, Bildung und Energie. Er sieht einer Vertiefung der engen Zusammenarbeit in den Bereichen Umwelt und Klimaschutzpolitik erwartungsvoll entgegen. Diesbezüglich begrüßt der Rat, dass Island sich verpflichtet hat, bis zum Jahr 2030 dieselben Emissionsreduktionsziele wie die EU zu erreichen, und dass das nationale Ratifizierungsverfahren für das Übereinkommen von Paris zügig zum Abschluss gebracht worden ist.
19. Der Rat begrüßt die Unterzeichnung der Abkommen über die EWR-Finanzierungsmechanismen für den Zeitraum 2014-2021 und sieht ihrer raschen Umsetzung erwartungsvoll entgegen. Er würdigt Islands verstärktes Engagement für die Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten im EWR durch die Förderung von Innovation, Forschung, Bildung, Wettbewerbsfähigkeit und der Integration junger Menschen in den europäischen Arbeitsmarkt ebenso wie die Bedeutung des Austauschs von Wissen und Fachkenntnissen in Bereichen wie der geothermischen Energie. Ferner begrüßt der Rat die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zum Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Island vom 22. Juli 1972, in dem Sonderbestimmungen für die Einfuhr bestimmter Fische und Fischereierzeugnisse im Zeitraum 2014-2021 festgelegt sind.
20. Der Rat begrüßt den Abschluss der Verhandlungen zwischen Island und der EU über die weitere Liberalisierung des Agrarhandels im Rahmen von Artikel 19 des EWR-Abkommens, über den Schutz geografischer Angaben sowie über die weitere Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen zwischen Island und der EU und hofft, dass die entsprechenden Abkommen rasch in Kraft treten.
21. Der Rat begrüßt die Zusage Islands, die Zahl der EU-Rechtsakte, die für den EWR von Bedeutung sind und noch in das EWR-Abkommen aufgenommen werden müssen, zu verringern und die fristgerechte Umsetzung dieser Rechtsakte zu gewährleisten. Er hält Island nachdrücklich dazu an, sich weiterhin verstärkt um Homogenität und Rechtssicherheit im Binnenmarkt zu bemühen.
22. Der Rat würdigt die substanziellen Bemühungen im Hinblick auf eine dauerhafte wirtschaftliche und finanzielle Erholung in Island. Er begrüßt die jüngsten Entscheidungen, die noch bestehenden Kapitalverkehrskontrollen schrittweise aufzuheben, und weist darauf hin, dass auf der Grundlage des Artikels 43 des EWR-Abkommens Beschränkungen nur befristet eingeführt werden können.

23. In Bezug auf die Bewirtschaftung der Makrelenbestände im Nordostatlantik verweist der Rat auf eine im Jahr 2014 geschlossene Vereinbarung mit fünfjähriger Laufzeit sowie auf die im Jahr 2015 zwischen der EU, Norwegen und den Färöern vereinbarte Strategie für eine langfristige Bewirtschaftung. Er weist erneut darauf hin, dass für Island weiterhin die Möglichkeit besteht, diesen Abkommen beizutreten, und fordert Island nachdrücklich auf, Konsultationen aufzunehmen, um zu Lösungen zu gelangen, die Stabilität und Vorhersehbarkeit bieten und den Erhalt der Biomasse sowie die nachhaltige Nutzung der Bestände in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet sichern.
24. Der Rat bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für die Aufrechterhaltung des im Rahmen der Internationalen Walfang-Kommission vereinbarten weltweiten Moratoriums für den kommerziellen Walfang und für die Aufnahme von Walen und anderen Meeresarten in das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES). Er fordert Island daher auf, das im Rahmen der Internationalen Walfang-Kommission vereinbarte weltweite Moratorium für den kommerziellen Walfang einzuhalten und die Vorbehalte im Rahmen des CITES für diese und andere Meeresarten zurückzuziehen.

KÖNIGREICH NORWEGEN

25. Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass Norwegen und die EU ihre sehr enge und stabile Zusammenarbeit sowohl innerhalb als auch außerhalb des Rahmens des EWR-Abkommens in den letzten zwei Jahren fortgesetzt und weiter vertieft haben.
26. Norwegen ist ein enger und zuverlässiger Partner im Bereich Justiz und Inneres, insbesondere in Bezug auf die Anwendung des Schengen-Besitzstands. Im Zusammenhang mit den beispiellosen Migrationsströmen nach Europa würdigt der Rat den Beitrag Norwegens sowie die konstruktive und positive Zusammenarbeit mit Norwegen insbesondere bei der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda.

27. Der Rat schätzt die sehr enge Zusammenarbeit mit Norwegen sowie seinen Beitrag in den Bereichen Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und sieht einer Intensivierung dieser Zusammenarbeit, die sich auf gemeinsame Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte stützt, erwartungsvoll entgegen. Der Rat würdigt die aktive Rolle, die Norwegen weltweit bei der Friedenskonsolidierung und bei Vermittlungsinitiativen spielt. Ferner weist er darauf hin, wie wichtig die enge Zusammenarbeit mit Norwegen in Bezug auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist.
28. Der Rat begrüßt die fortgesetzte intensive Zusammenarbeit mit Norwegen in Fragen bezüglich der Arktis und wiederholt, dass er an einer weiteren Vertiefung dieser Zusammenarbeit interessiert ist. Viele der Fragen, die diese Region betreffen, können wirksamer im Rahmen einer vertieften regionalen oder multilateralen Zusammenarbeit angegangen werden. Darüber hinaus begrüßt der Rat, dass Norwegen sich weiterhin dafür einsetzt, dass die EU den Status eines Beobachters im Arktischen Rat erhält.
29. In Bezug auf den Energiesektor stellt der Rat mit Befriedigung fest, dass Norwegen als verlässlicher Lieferant von Erdgas und Erdöl nach wie vor ein äußerst wichtiger Partner der EU ist. Der Rat erkennt voll und ganz an, dass dieser Zusammenarbeit große Bedeutung für die Energieversorgungssicherheit der EU zukommt und dass Norwegen einen wesentlichen Beitrag zur Vollendung des Energiebinnenmarkts leistet. Er nimmt jedoch auch zur Kenntnis, dass das Dritte Energiepaket und die Richtlinie über die Offshore-Sicherheit in Norwegen noch nicht umgesetzt worden sind, und fordert verstärkte Anstrengungen, damit ihre rasche Aufnahme in das EWR-Abkommen erfolgen kann.
30. In Bezug auf die mit dem Klimawandel einhergehenden Herausforderungen begrüßt der Rat, dass Norwegen sich zum Erreichen derselben Emissionsreduktionsziele wie die EU verpflichtet hat und sieht einer Fortsetzung dieser Zusammenarbeit erwartungsvoll entgegen. Der Rat stellt fest, dass die enge Zusammenarbeit mit Norwegen in Fragen des Klimaschutzes, insbesondere im Kontext des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), von großer Bedeutung ist. Er begrüßt den zügigen Abschluss des nationalen Verfahrens zur Ratifizierung des Pariser Übereinkommens durch Norwegen.

31. Ferner begrüßt er die Unterzeichnung des Abkommens über den EWR-Finanzierungsmechanismus und des Abkommens über den norwegischen Finanzierungsmechanismus und sieht ihrer zügigen Umsetzung erwartungsvoll entgegen. Der Rat begrüßt insbesondere Norwegens Zusage, weiterhin und in verstärktem Maße zur Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten im EWR beizutragen, indem es Innovation, Forschung, Bildung, Wettbewerbsfähigkeit und die Integration junger Menschen in den europäischen Arbeitsmarkt fördert. Ferner begrüßt er die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zum Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Norwegen vom 14. Mai 1973, in dem Sonderbestimmungen für die Einfuhr bestimmter Fische und Fischereierzeugnisse für den Zeitraum 2014-2021 festgelegt sind und durch das die Kontinuität der Regelung für die freie Durchfuhr von Fisch und Fischereierzeugnissen, die von Schiffen unter der Flagge eines EU-Mitgliedstaats in Norwegen angelandet werden, gewährleistet wird.
32. Die Teilnahme an den Rahmenprogrammen und dem Europäischen Forschungsraum bleibt ein zentrales Element der norwegischen Forschungspolitik. Der Rat begrüßt Norwegens Engagement für Forschung und Innovation und die erfolgreiche Teilnahme norwegischer Einrichtungen an Horizont 2020, Kreatives Europa und Erasmus +.
33. Der Rat erkennt die Bedeutung Norwegens als einer der wichtigsten Handelspartner der EU an und bekräftigt sein Interesse an einer weiteren Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Er begrüßt, dass im Februar 2015 Verhandlungen im Rahmen von Artikel 19 des EWR-Abkommens aufgenommen wurden und empfiehlt den Parteien nachdrücklich, ihre Bemühungen um weitere Verhandlungsfortschritte aktiv fortzusetzen und die Verhandlungen in Kürze abzuschließen. Der Rat bedauert, dass die von Norwegen 2012 eingeführten schädlichen zolltariflichen Maßnahmen noch immer in Kraft sind und fordert Norwegen auf, diese Maßnahmen unverzüglich zurückzunehmen.
34. Der Rat ersucht Norwegen erneut, unverzüglich und aktiv in wirkliche, konstruktive Verhandlungen über die Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen (Protokoll 3 zum EWR-Abkommen) einzutreten.
35. Der Rat nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Verhandlungen zwischen der EU und Norwegen über den Schutz geografischer Angaben ausgesetzt sind und hofft, dass diese Verhandlungen bald wieder aufgenommen werden.

36. Der Rat bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für die Aufrechterhaltung des im Rahmen der Internationalen Walfang-Kommission vereinbarten weltweiten Moratoriums für den kommerziellen Walfang und für die Aufnahme von Walen und anderen Meeresarten in das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES). Er fordert Norwegen daher auf, das im Rahmen der Internationalen Walfang-Kommission vereinbarte weltweite Moratorium für den kommerziellen Walfang einzuhalten und die Vorbehalte im Rahmen des CITES für diese und andere Meeresarten zurückzuziehen.
37. Der Rat würdigt die enge Zusammenarbeit mit Norwegen in einer Vielzahl anderer Bereiche, wie Fischerei und maritime Angelegenheiten, und sieht einer Fortsetzung und weiteren Vertiefung dieser Zusammenarbeit erwartungsvoll entgegen.
38. Was die Zusammenarbeit im Rahmen des EWR-Abkommens anbelangt, so ersucht der Rat Norwegen im Hinblick auf die Wahrung der Homogenität des Besitzstands im Bereich des Binnenmarkts im gesamten EWR, seine Bemühungen fortzusetzen, um seinen Verpflichtungen im Rahmen des Abkommens betreffend die zügige Aufnahme und Umsetzung von für den EWR relevanten EU-Rechtsvorschriften nachzukommen.
39. Der Rat nimmt Kenntnis von dem Stand der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der EU und Norwegen über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden, die Betrugsbekämpfung und die Beitreibung von Forderungen auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer und ersucht die EU und Norwegen, die Verhandlungen auf dieser Grundlage so bald wie möglich fortzusetzen und abzuschließen. Ziel der Verhandlungen ist die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Rahmens für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden zwischen den Mitgliedstaaten der EU und Norwegen im Bereich der Mehrwertsteuer mit dem Ziel, in ähnlicher Weise wie zwischen den Mitgliedstaaten Informationen und bewährte Verfahren auszutauschen und bei der Beitreibung von Forderungen zusammenzuarbeiten.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

40. Der Rat stellt fest, dass das EWR-Abkommen in den letzten beiden Jahren weiterhin in zufriedenstellender Weise funktioniert hat und seine wichtige Rolle für den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen und die Binnenmarktintegration zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten beibehalten hat.

41. Der Rat begrüßt die Annahme der Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses hinsichtlich des ersten Pakets von Rechtsakten im Zusammenhang mit den EU-Verordnungen über die europäischen Aufsichtsbehörden im Bereich der Finanzdienstleistungen. Der Rat hebt ferner hervor, wie wichtig eine möglichst rasche Übernahme und Anwendung der übrigen noch ausstehenden Rechtsvorschriften im Bereich der Finanzdienstleistungen ist.
42. Der Rat stellt fest, dass es trotz aller Bemühungen immer noch eine große Zahl von Rechtsakten gibt, deren Einhaltungstermin in der EU erreicht wurde, die jedoch in den EWR-EFTA-Ländern noch nicht in Kraft getreten sind, da es zu Verzögerungen bei ihrer Aufnahme in das EWR-Abkommen gekommen ist. Der Rat weist darauf hin, dass die EWR-EFTA-Staaten ihre Bemühungen um eine vereinfachte Aufnahme sowie straffe Anwendung der für den EWR relevanten Rechtsvorschriften fortsetzen müssen, um die Anzahl der Rechtsakte, die noch in das EWR-Abkommen integriert werden müssen, zu senken und Rechtssicherheit und Homogenität im EWR zu gewährleisten.

FÜRSTENTUM ANDORRA, FÜRSTENTUM MONACO UND REPUBLIK SAN MARINO

43. Der Rat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Beziehungen zu Andorra, Monaco und San Marino auch in den vergangenen beiden Jahren von großer Stabilität und einem hohen Maß an Kooperation gekennzeichnet waren.
44. Der Rat begrüßt es, dass am 18. März 2015 die Verhandlungen zwischen der EU und Andorra, Monaco und San Marino über den Abschluss eines bzw. mehrerer Assoziierungsabkommen(s) (im Folgenden "das/die Abkommen") aufgenommen wurden, mit dem bzw. denen die Beteiligung dieser Länder am Binnenmarkt der EU wie auch die Zusammenarbeit mit der EU in anderen Politikbereichen gewährleistet werden soll.
45. Der Rat ist der Ansicht, dass das künftige Abkommen bzw. die künftigen Abkommen sich auf eine Reihe von Grundprinzipien stützen sollte(n), wie Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens und Homogenität des Binnenmarkts und Rechtssicherheit, wobei zugleich den spezifischen Merkmalen und der besonderen Lage jedes Landes im Einklang mit der Erklärung zu Artikel 8 des Vertrags über die Europäische Union Rechnung zu tragen ist. In diesem Zusammenhang betont der Rat, dass alle Parteien weiterhin stetige und konkrete Fortschritte im Hinblick auf den Abschluss dieser Verhandlungen erzielen müssen.

46. Darüber hinaus betont der Rat, dass ein kohärenter, wirksamer und effizienter institutioneller Rahmen zur Untermauerung des Abkommens bzw. der Abkommen geschaffen werden muss, der unter anderem
- a) ein Forum für Konsultationen zwischen den Vertragsparteien umfasst, welches das reibungslose Funktionieren und die ordnungsgemäße Durchführung des Abkommens bzw. der Abkommen gewährleisten soll;
 - b) die dynamische Übernahme des EU-Besitzstands durch die drei Länder sicherstellt;
 - c) für die einheitliche Anwendung und kohärente Auslegung der Bestimmungen des Abkommens bzw. der Abkommen sorgt; und
 - d) einen gerechten, wirksamen und effizienten Streitbeilegungsmechanismus umfasst.
47. Der Rat begrüßt die fortgesetzte Zusammenarbeit mit Andorra, Monaco und San Marino im Bereich der GASP, einschließlich durch enge Kontakte in multilateralen Organisationen und freiwillige Angleichung an die Standpunkte, Erklärungen und restriktiven Maßnahmen der EU auf Einzelfallbasis, und fordert den Ausbau dieser Zusammenarbeit.
48. Der Rat begrüßt die Unterzeichnung von Protokollen zwischen der EU und Andorra, Monaco bzw. San Marino über die Umsetzung des von der OECD entwickelten und von der G20 gebilligten weltweiten Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten und sieht seiner vollständigen und wirksamen Umsetzung innerhalb der vereinbarten Fristen erwartungsvoll entgegen.
49. Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass Andorra, Monaco und San Marino Mitglieder des inklusiven Rahmens gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) der G20/OECD geworden sind. Der Rat stellt ferner fest, dass Andorra, Monaco und San Marino sich noch nicht zu den Grundsätzen und Kriterien des Verhaltenskodex der EU für die Unternehmensbesteuerung bekannt haben und diese noch umsetzen müssen, und fordert diese Länder nachdrücklich auf, dies unverzüglich zu tun.
-